



## Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. 061 / 991 06 90  
Fax 061 / 991 06 00  
E-Mail [gemeinde@wenslingen.ch](mailto:gemeinde@wenslingen.ch)  
Internet [www.wenslingen.ch](http://www.wenslingen.ch)

### ANSCHLUSSGESUCH GGA

Der/Die Unterzeichner/in stellt/stellen hiermit das Gesuch, unten erwähntes Gebäude an das Kabelnetz der GGA Wenslingen anschliessen zu können.

GEBÄUDEANGABEN Strasse : \_\_\_\_\_ Nr. : \_\_\_\_\_  
Parzellen-Nr. : \_\_\_\_\_ Anzahl Wohnungen : \_\_\_\_\_  
Anzahl Kombisteckdosen (Radio/TV) Total für alle Wohnungen : \_\_\_\_\_

### EIGENTÜMER

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Bewilligung und die Rechnung für den einmaligen Anschlussbeitrag sind zu richten an:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### ANSCHLUSSBEWILLIGUNG

Gestützt auf das GGA-Reglement vom 15.09.2005 wird die Bewilligung zum Anschluss an das Kabelnetz der GGA Wenslingen unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Zuständigkeiten und Kostenregelung gemäss Reglement.
2. Für die Ausführung der Zuleitung ab bestehendem Verteilnetz bis in das Gebäude ist die offizielle Wartungsfirma R. Geissmann AG, 4436 Oberdorf, Tel. 061 965 91 91, zu beauftragen.
3. Vor Baubeginn ist von einem durch die Bauherrschaft beauftragten konzessionierten Installateur ein Installationsgesuch mit Schema und Pegelberechnungen bei der Rast & Fischer AG, 6014 Littau, Tel. 041 259 81 40, einzureichen.
4. Die Anschluss- und Hausinstallationsrichtlinien der RGGA Sissach u. Umgebung (AHI:10-2004) sind einzuhalten. Sie sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wenslingen,

EINWOHNERGEMEINDE WENSLINGEN  
Der Präsident: Die Verwalterin:

Alexander Gloor

Lotti Angst

- Hinweise: 1. Der Anschlussbeitrag beträgt Fr. \_\_\_\_\_  
2. Die Rechnungsstellung für den Anschlussbeitrag erfolgt durch die Gemeindeverwaltung nach "Fertigmeldung" der Installation durch den Installateur und ist innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.  
3. Die Benutzungsgebühren werden jährlich mit den übrigen Gemeindegebühren erhoben.